

BESCHLUSSVORLAGE V0472/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Waisenhaus
	Kostenstelle (UA)	WH
	Amtsleiter/in	Bülow, Sabine
	Telefon	3 05-46 101
	Telefax	3 05-46 199
E-Mail	peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de	
Datum	25.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass größere Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt bis 100.000,- Euro an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

finanzwirtschaftlicher Beschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Nach dem Stiftungsgesetz entscheidet der Spendende bzw. Erblassende, ob die Zuwendung als Zustiftung ins Grundstockvermögen einfließen soll und somit nur die Erträge für den Stiftungszweck verwendet werden dürfen oder ob die Zuwendung zum Verbrauch bestimmt ist.

Da in den meisten Fällen diese Bestimmung nicht getroffen wird, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2000 bestimmt, dass von jeder Zuwendung an die Waisenhausstiftung Ingolstadt maximal **100.000,- DM** (51.129,19 Euro) an den Einrichtungsbetrieb fließen können. Darüberhinausgehende Beträge werden dem Grundstockvermögen zugeführt und sind somit nicht zum Verbrauch bestimmt.

Im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt unter Beachtung der geänderten wirtschaftlichen Marktsituation, den Beschluss vom 25.07.2000 über die Zuordnung von Spenden und Erbschaften zum Grundstockvermögen bzw. Verbrauchsvermögen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Daraufhin wird hiermit beantragt, dass von größeren Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt **100.000,- Euro** an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.